

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen
Stromnetz

Bearbeiter

Telefon:
08581/202-

Waldkirchen,

31

23.12.2025

Information Netzentgelte Strom 01. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das EnWG sieht vor, dass die neuen bzw. voraussichtlichen Netzentgelte für das Folgejahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu veröffentlichen sind. Dieser Verpflichtung kamen die Stadtwerke Waldkirchen mit der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte für 2026 im Oktober 2025 nach. In der Veröffentlichung war darauf hingewiesen worden, dass es wegen der noch nicht vollständigen Datengrundlage (z. B. noch ausstehende behördliche Entscheidungen) für das Jahr 2026 zu einer Anpassung der Erlösobergrenze und damit der Netzentgelte kommen kann. Die Stadtwerke Waldkirchen haben auf Basis inzwischen vorliegender neuer Erkenntnisse (u. a. infolge der Mitteilung der vorgelagerten Netzentgelte durch die vorgelagerten Netzbetreiber für das Jahr 2026) die Erlösobergrenze für 2026 ermittelt und darauf aufbauend die Netzentgelte für das Jahr 2026 kalkuliert und am 23. Dezember 2025 veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass diese Mitteilung weiterhin unter dem Vorbehalt erfolgt, dass aufgrund von Rechtsvorschriften oder durch behördliche Vorgaben sowie gerichtliche Entscheidungen eine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2026 erforderlich sein kann.

Bitte beachten Sie, dass die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 24c Abs. 5 EnWG berechtigt sind, ihre Netzentgelte im Kalenderjahr 2026 unterjährig anzupassen, sofern die im Gesetz vorgesehene Zahlung des Zuschusses zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten durch die Bundesregierung ausbleibt. Sollte es zu einer solchen Netzentgeltanpassung durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) kommen, werden auch die Netzentgelte unseres vorgelagerten Netzbetreibers und somit auch die Netzentgelte der Stadtwerke Waldkirchen entsprechend angepasst, soweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben entgegenstehen.

Neben der Veröffentlichung der regulären Entgelte für 2026 sind Verteilnetzbetreiber gemäß § 118 Absatz 5a Satz 2 EnWG verpflichtet ein fiktives Netzentgelt zu berechnen, das sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgeltes ergeben hätte. Diese fiktiven Entgelte dienen ausschließlich zu Informationszwecken und zeigen die Entgelte für 2026 ohne Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 6,5 Milliarden Euro.

Wichtig: Die zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den beigefügten regulären Preisblättern für 2026.

Seite 2
zum Schreiben vom 23.12.2025

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Waldkirchen
Stromnetz

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

endgültig: 01.01.2026

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge - netto-			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
Entnahme in:	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	13,05	1,60	48,01	0,20
Umspannung MS/NS	19,22	2,13	62,83	0,39
Niederspannung	27,86	3,72	87,50	1,33

Preise zzgl.Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWK-Gesetz

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto- ²⁾
Grundpreis	30,00 €/a	35,70 €/a
Arbeitspreis	4,01 ct / kWh	4,77 ct / kWh
Arbeitspreis für Nachspeicherheizungen	2,55 ct / kWh	3,03 ct / kWh

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWK-Gesetz

Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb/Messung	
	- netto -	- brutto - ²⁾
Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung 3)	428,59 €/a	510,02 €/a
Niederspannung (NS) registr. Leistungsmessung 3)	371,28 €/a	441,82 €/a
Zuschlag für MS/NS Stromwandler	35,38 €/a	42,10 €/a
MS Maximumzähler, jährliche Ablesung 4)	0,00 €/a	0,00 €/a
NS Maximumzähler, jährliche Ablesung 4)	46,74 €/a	55,62 €/a
Niederspannungsnetz Ein-/Zweitarifzähler 5)	10,97 €/a	13,05 €/a
Schaltgerät 5)	10,20 €/a	12,14 €/a
Telekommunikationsanschl. durch NB	90,00 €/a	107,10 €/a
Telekommunikationsanschl. durch NAN	100,00 €/a	119,00 €/a
Manuelle vor Ort Ablesung	53,00 €/a	63,07 €/a

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Umlage nach KWKG	- netto -	- brutto - ²⁾
für alle Letztverbraucher		
Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen .		
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)		
Verbrauchsunabhängig		
Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht .		

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV ⁷⁾	- netto -	- brutto - ²⁾
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)		
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe B)		
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe C)		

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	- netto -	- brutto - ²⁾
für alle Letztverbraucher		

Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -	- brutto - ²⁾
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$		

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)"

vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.
25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatische Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV